



SCHUTZKONZEPT COVID-19 KARATE CLUB SCHÖFTLAND (AB 27.04.2021)

Unser angepasstes Schutzkonzept gilt ab dem 27.04.2021. Sobald sich die Lage verändert, werden wir das Konzept wieder anpassen.

1. PERSONEN MIT KRANKHEITSSYMPTOMEN BLEIBEM DEM TRAINING FERN

- Nur gesund und symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns dürfen nicht am Training teilnehmen. Erscheint dennoch eine Person mit Krankheitssymptomen im Training, wird diese ohne Verzug wieder nach Hause geschickt.

Sollte ein Mitglied in Quarantäne sein, darf das Mitglied frühestens nach Ablauf der 2 Wochen Quarantänezeit wieder am Training teilnehmen. Hat ein Mitglied selbst Symptome gilt die Zeit der Krankheitssymptomen plus 2 Wochen. Eine sofortige Meldung an den Club ist Pflicht. Erst nach vollständiger Genesung darf das Mitglied das Training wieder besuchen.

2. ALTER UND RICHTLINIEN

- Mitglieder mit Jahrgang 2001 oder jünger

Es dürfen alle SchülerInnen mit Jahrgang 2001 oder jünger am Training teilnehmen. Es gelten keine Einschränkungen.

- Mitglieder mit Jahrgang 2000 oder älter (Erwachsene)

Kontaktsport in Innenräumen ist weiterhin untersagt. Mitglieder dieser Alterskategorie dürfen das Training besuchen für den Teil der Grundübungen, wo jeweils mit Abstand die eigene Technik geübt wird, oder für Katas. Partnerübungen sind untersagt.

Für Trainer gelten dieselben Regeln. Der Abstand muss stets gewahrt, sowie eine Maske getragen werden. Korrekturen von Ausführungen der Schüler erfolgen mündlich.

3. MASKENPFLICHT & HYGIENEMASSNAHMEN

- Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren

In der ganzen Turnhalle, sowie im Aussenbereich der Halle, gilt eine strikte Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Unter 12 ist das Tragen einer Maske freiwillig. Dies ist eine strengere Massnahme, als von der Gemeinde verlangt. Der Karate Club Schöffland erachtet dies jedoch als

sinnvoll zum Schutz aller Mitglieder und Trainer. Jeder ist selbst verantwortlich immer eine eigene Maske bei sich zu haben und zu tragen; es werden keine Masken zur Verfügung gestellt.

- Vor dem Training Hände mit Seife waschen

Alle Mitglieder müssen vor dem Training immer ihre Hände mit Seife waschen. Es sind Einweg Trocknungstücher vorhanden.

4. DISTANZ HALTEN

Die Distanz zwischen den Mitgliedern und Trainer muss, wenn immer möglich, mindestens 1,5m betragen, d.h. vor, während und nach dem Training.

Das Grüßen erfolgt durch Verbeugen – nicht mit Händeschütteln.

5. EINGANG / AUSGANG / ELTERN

- Der Wartebereich der Eltern ist draussen

Eltern müssen ausserhalb der Halle warten (z.B. im Auto) oder auf der Rückseite, wo neu der Ausgang ist. Es sind keine Zuschauer erlaubt.

- Eingang und Ausgang separat

Der Eingang ins Training ist normal vom Kiesplatz her – Der Ausgang ist auf der Rückseite der Halle (durch den Materialraum), wo auch das Materialdepot der Anfängergruppe ist. Somit treffen sich die beiden Trainingsgruppen nicht.

- Die Hallen sind geschlossen während dem Training

Die Halle ist ab Trainingsbeginn geschlossen. Dies wird durch die Gemeinde vorgeschrieben, damit keine unerlaubten Personen das Gebäude betreten können. Bitte seid daher pünktlich.

6. PRÄSENZLISTE

- Eine Präsenzliste für ein allfälliges Contact Tracing wird geführt

7. WEITERE HINWEISE

- Bitte umgezogen erscheinen

Die Garderoben sollten nicht genutzt werden – bitte umgezogen erscheinen und auch wieder so nach Hause gehen. Falls trotzdem mal die Garderobe genutzt werden muss, gilt auch dort Maskenpflicht und die Einhaltung des Mindestabstands. Auch dies ist eine strengere Massnahme, als die Gemeinde vorschlägt, welche der Club als sinnvoll erachtet. Danke für eure Mithilfe!

- Trainingsgruppen:

>18:00 bis 18:55 Uhr: Anfängergruppe (weiss bis oranger Gurt)

>19:05 bis 20:00 Uhr: Fortgeschrittene (ab grün Gurt)

Toiletten werden einzeln betreten. Auch gilt dort die Maskenpflicht.

Wir lüften regelmässig durch das Öffnen der Fenster.

Um das Training mit der Maske etwas angenehmer zu machen, werden wir vermehrte Pausen einlegen. Es ist uns bewusst, dass die Maske eine neue Herausforderung darstellen kann. Wir danken für eure Mithilfe.

Dieses Dokument basiert neben dem BAG auf dem Entscheid der Swiss Karate Federation (SKF), dem Schutzkonzept der Gemeinde Schöffland und der Weisung des Kanton Aargau.


Verantwortliche Personen: Mirac Pinarci, Natalie Steiner + Dario Ferrari | Datum: 27.04.2021

Plakat BAG vom 19.04.2021 (<https://bag-coronavirus.ch/downloads/>)

Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS. ✓
STOP CORONA
Aktualisiert am 19.4.2021

- ✓ So wenige Menschen wie möglich treffen.
- ✓ Abstand halten.
- ✓ Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- ✓ Maskenpflicht an öffentlichen Orten, im öffentlichen Verkehr und am Arbeitsplatz.
- ✓ Homeoffice-Pflicht wo möglich.
- ✓ Gründlich Hände waschen.
- ✓ In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- ✓ Hände schütteln vermeiden.
- ✓ Mehrmals täglich lüften.
- ✓ Veranstaltungen: Öffentlich max. 15 Pers. Privat max. 10 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.
- ✓ Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.
- ✓ Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.
- ✓ Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- ✓ Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.
- ✓ Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch Regeln können kantonal abweichen

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download